Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes" vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Boten inc. Haus 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeiner Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Oehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft

Expedition: **Bretnig Nr. 139.**

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von **A. Schurig,** Bretnig.

Nr. 56. **Sonnabend, den 14. Juli 1894.** **4. Jahrgang.**

Oertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 14. Juli 1894.

— Die Gerichtsferien fallen in die Zeit vom 15. Juli bis 15. September. (Vergl. amtliche Bekanntmachung.)

— Es wird gewiß vielen interessant sein, zu erfahren, daß nach dem abgeänderten Forst- und Feldstrafgesetze vom 24. April 1894 Nr. 1 lautet: Wer Holz, Moos oder Streu irgend einer Art in fremden Waldungen oder Gehölzen entwendet, oder einer Holzentwendung an einzelnen Bäumen, Sträuchern oder Gebüschen sich schuldig macht, oder wer Feld- und Gartenfrüchte oder Obst und andere Bodenerzeugnisse oder Düngemittel von Feldern, Wiesen, Rainen, Weiden, Plätzen, Wegen, Dämmen, Gräben, Böschungen oder aus Waldungen, Gehölzen, Gewässern, Gärten, Obst-, Wein-, Park- oder Kirchhofsanlagen oder von Orten ähnlicher Art entwendet, erhält bei einem Wertbetrage bis mit 50 Pfg. 2 Tage, über 50 Pfg. bis 1 Mark 4 Tage, über 1 Mk. bis mit 2 Mk. 6 Tage, über 2 Mk. bis mit 3 Mk. 8 Tage, über 3 Mk. bis mit 6 Mk. 14 Tage, über 6 bis 9 Mk. 3 Wochen Gefängnis. Der Versuch ist strafbar. Bei einem Wertbetrage von mehr als 9 Mark ist die Entwendung nach dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich zu beurteilen.

— Die Linde blüt! Diese Thatsache stimmt nicht allein den Imker freudig, da die Lindenblüte eine der ergiebigsten Nahrungsquellen für die Bienen ist, sondern auch Alle, die an den herrlichen Morgen und Abenden der gegenwärtigen warmen Julitage den süßen, an die Orangenblüten des fernen Südens erinnernden Duft jenes Baumes schlürfen können. Die Linde ist dem deutschen Volke ans Herz gewachsen: denn nicht die Eiche, sondern die Linde war von Alters her der Baum des deutschen Volkes. In grauer Vergangenheit glaubte man, daß unter ihrem grünen Blätterdache Zwerge wohnten und daß sie im Stande sei, Gold dem Erdboden zu entlocken und im Stamme aufzubewahren. Kehrte man von einem Siegeszuge zurück, so pflanzte man Linden. Nachdem Siegfried den Lindwurm getötet hatte und sich im Blute desselben badete, da fiel ihm auf den Rücken ein Lindenblatt gar breit. Später wurde er vom grimmen Hagen meuchlings an einer Quelle des Odenwaldes erstochen, als er sein Schwert mitsammt dem starken Gehrnen an einen Lindenast gelehnt hatte. Die Minnesänger erwähnen die Linde an zahlreichen Stellen. Durch den stolz aufstrebenden Stamm, welcher der Eiche ähnlich ist, durch die prächtige Blätterkrone, die aus zahlreichen grünen Blätterherzen besteht, und infolge des hohen Alters vieler Lindenbäume sind dieselben zu Sinnbildern der Kraft, Anmut und Ausdauer geworden. Sie vermögen den deutschen Volkscharakter fast noch besser zu veranschaulichen, als die Eichen, die nur an knorrige Kraft und ungestüme Gewalt erinnern, während unserem Volke neben kampfesfreudigem Mute und schwer bezwingbarer Tapferkeit sinnige Beschaulichkeit und Innigkeit des Gemütes eigen sind.

— In der Leipziger Zeitung wird vor der Benutzung „roter" Sonnenschirme gewarnt, denn die rote Farbe ist für die Augen sehr schädlich, und dies umsomehr, wenn die Sonne darauf- und hindurchscheint, wie dies ja bei den Sonnenschirmen unvermeidlich ist. Ist die rote Farbe den Augen der Erwachsenen schon so nachteilig, so ist dies noch in erhöhtem Grade bei Kindern der Fall. Man schaffe daher den Kindern keine roten Sonnenschirme an und dulde auch nicht, daß die Mädchen, welche Kinder auf dem Arm tragen, rote Sonnenschirme haben.

— Hauptgewinne 1. Klasse der 126. königl. sächs. Landeslotterie. 2. Tag, 10. Juli 1894. 25,000 Mark auf Nr. 134 (Mey, Leipzig-Plagwitz). 2000 Mk. auf Nr. 80815 (Gericke, Dresden). 10,000 Mark auf Nr. 2792 (Höffer, Neustadt a. O., Pfretzschner Markneukirchen). 5000 Mark auf Nr. 29662 (Hauschild, Leipzig), 87532 (Morell, Chemnitz), 96426 (Hirschfeld, Wulsen). 3000 Mk. auf Nr. 61215 (Wesser, Dresden). 1000 Mark auf Nr. 4657 22597 26784 27693 29733 30191 31124 52310 59317 59980 93365.

— Die „Berl. Börsenztg." schreibt: Einiges Aufsehen hat es erregt, daß eine sächsische Polizeibehörde mehrere sozialdemokratische Redakteure aus ihrem letzten Wohnort ausgewiesen hat. Im Publikum und auch in mehreren Blättern ist gefragt worden, ob das denn angehe, da das Sozialistengesetz mit seiner Ausweisungsbefugnis nicht mehr besteht. Darauf ist zu erwidern, daß die Polizeibehörden das Recht des Aufenthaltsverbots allerdings haben, insofern die betreffenden Personen schon Strafen verbüßt haben und insofern die landesgesetzlichen Bestimmungen die Polizei mit derartig weitgehenden Rechten ausgerüstet haben. Es ist ein Irrtum, daß das Freizügigkeitsgesetz und die Reichsgesetze über das gemeinsame Indigenat für ganz Deutschland nebst den entsprechenden Heimats- und Niederlassungsgesetzen die ganze, hier in Betracht kommende Materie erschöpfen. Nach den preußischen diesbezüglichen Bestimmungen können Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu erwarten ist, jederzeit ausgewiesen werden. In Sachsen ist das entsprechende Landesgesetz weit jüngeren Datums, als in Preußen; es datiert vom 25. April 1886, ist also mit dem vollen Bewußtsein einer wesentlichen Einschränkung des Freizügigkeitsgesetzes für das Deutsche Reich erlassen worden. Daß dies geschehen konnte, erklärt sich aus dem Freizügigkeitsgesetze selber, wonach die Geltung dieses Gesetzes ihre Grenze an denjenigen landesgesetzlichen Bestimmungen findet, die Aufenthaltsverbote für bestrafte Personen anordnen. Der einzige Unterschied zwischen der Ausweisungsberechtigung, wie sie das Sozialistengesetz gegeben, hatte, und derjenigen, wie sie die Landespolizeibehörden nach Partikulargesetzen haben, ist der, daß zur Ausweisung unter dem Sozialistengesetz nicht eine vorangegangene Bestrafung des Auszuweisenden nötig war.

— Den äußeren Glanzpunkt des 6. Bundeskegelfestes in Dresden wird der große Festzug am kommenden Sonntag bilden, der nach Bewältigung aller Vorarbeiten nunmehr in seiner Hauptsache feststeht. Der Zug an und für sich ist durch zwei dasige Künstler in seinen wesentlichen Momenten festgestellt und die Bilder werden in den nächsten Tagen als sogenanntes Leporello-Album im Buchhandel erscheinen. Der Festausschuß hofft, daß, wenn alle Verpflichteten ohne Ausnahme sich an dem Umzuge durch die Stadt beteiligen, der Zug eine Stärke von 3000 Personen erreichen wird. Durch die Asphaltierungsarbeiten, die augenblicklich in der Wettiner Straße vorgenommen werden, mußte von dem ursprünglichen Plane, den Festzug durch diese Straße zu leiten, abgesehen werden. Er wird deshalb folgenden Weg einschlagen: Marxstraße, Ostra-Allee, Postplatz, Wilsdruffer Straße, um den Altmarkt herum, König-Johannstraße, Moritzstraße, Georgsplatz, Bürgerwiese, Parkstraße, an dem Palais Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, bei den königlichen Herrschaften vorüber nach dem Festplatze.

— Der „Flöha-Anzeiger" berichtet folgendes Vorkommnis: Letzter Tage war in einem Amtsgericht Verhandlung in irgend einer Zivilsache. Der Richter waltet seines Amtes, die Parteien standen sich kampfbereit gegenüber und eben nahm der eine Anwalt Anlauf zu einer gewaltigen Rede, um den Gegner in Grund und Boden nieder zu donnern —da öffnet sich leise die Thür und eine zweifelhafte Gestalt steckt zunächst den graubehaarten Kopf durch die Oeffnung und schiebt dann zaghaft die höchsteigene Person selbst in das Zimmer, und verwundert schauen alle auf, und unwillig unterbricht der Worthabende seine kaum begonnene schwungvolle Rede. Der Richter aber herrscht den Fremdling an: „Was wollen Sie hier, machen Sie, daß Sie hinaus kommen!" Da läßt der Alte wehmütig seinen Blick durch den Saal schweifen, schaut von einem zum andern, ob kein mitleidiges Herz unter ihnen ist, daß für seine Not schlägt und sagt dann leise in schmerzlich ergreifendem Tone: I bitt, soans so gut und schenkens mer was, i hob die fallende Krankheit und kann nix verdinn! Selbstverständlich erreichte der sonderbare Kauz an diesem von Bettlern sonst nur ungern und nur unter gütiger polizeilicher Nachhilfe betretenen Platze keinen Erfolg, sondern die Klingel des Richters rief den Amtsdiener herbei, welcher den unvorsichtigen Alten hinausbeförderte mit der freundschaftlichen Mahnung, sich künftighin die Häuser etwas genauer anzusehen und nicht wieder so leichtsinnig in die Höhle des Löwen zu geraten.

Bautzen. Am 5. Juli verschied zu Teichnitz Herr Theodor Graf zur Lippe, Mitglied der 1. Ständekammer und Stiftsverweser des freiadeligen Fräuleinstiftes Joachimstein.

— Aus Neugersdorf (Oberlausitz) wird berichtet: Ein einträglicher Schmuggel wird schon seit Jahren von Schwärzern aus Böhmen betrieben. Ihr Hausierhandel mit Oelen, Fetten ꝛc. dient nur zur Bemäntelung ihres wahren Geschäfts. Sie betreiben nämlich diesen Hausierhandel mittels Fuhrwerkes, dem beim Uebergange über die deutsche Grenze oft recht wertvolle, aber niemals zur Verzollung gelangende Pferde vorgespannt wurden, die sie dann im Inlande verkauften. Mit billigen abgetriebenen Pferden fahren diese verknappten Pferdehändler dann an einem anderen Zollamte über die Grenze zurück, wenn sie den Wagen nicht mittels Eisenbahn zurückzuschicken vorzogen. Längst schon suchte man dieser Gesellschaft, die namentlich auch von Böhmen nach Preußisch-Schlesien einen schwunghaften Handel getrieben haben soll, habhaft zu werden, bis am Montag früh zwei ihrer Mitglieder dem Zolleinnehmer Händler in Neugersdorf in die Hände liefen. Schon vor einigen Tagen ist in dieser Angelegenheit vom Zollamte Aloisburg eine Kontrebande aufgegriffen und ein Beteiligter festgenommen worden. Der glückliche Fang der aus Wollisgrün bei Saaz stammenden Schmuggler erweckt in den Kreisen der Zollbeamten große Freude. Die beiden hier abgefaßten Straffälligen sind in das Ebersbacher Amtsgericht abgeliefert worden. Die Untersuchung dürfte einen großen Umfang annehmen.

— Wie der „Leipziger Generalanzeiger" meldet, hat sich der Rittergutsbesitzer Crome auf Wäldgen, der wegen Ermordung seines Stiefsohnes angeklagt war, am 11. nachts im Untersuchungsgefängnis erhängt. Crome sollte in den nächsten Tagen vor dem Schwurgericht erscheinen.

— Ein Privat-Telegramm des „Leipz. Tgbl." berichtet von der in Moldau in Böhmen erfolgten Verhaftung eines 19jährigen Mannes, welcher angiebt, Ernst Rieß aus Chemnitz zu sein und einen Ausflug nach Eichwald beabsichtigt haben. Auf eine Anfrage ersuchte die Chemnitzer Behörde um die Inhafthaltung des Mannes, da seine Auslieferung begehrt werden wird. In Eichwald erwartet man bekanntlich am 16. Juli das Eintreffen der Königin Carola von Sachsen zu einem längeren Kurgebrauche. Bei dem Verhafteten, welcher bereits in das Teplitzer Bezirksgericht eingeliefert worden ist, wurden ein Revolver und 90 scharfe Patronen, sowie zwei scharf geschliffene Dolche vorgefunden.

— In einem schrecklichen Zustande fand man in der Nacht zum 10. d. M. im Connewitzer Holze bei Leipzig, unweit des Pleißenwehres, eine Frauensperson. Dieselbe war über und über von Mücken zerstochen; sie behauptete, als sie wieder zu sich gekommen war, sie sei vor zwei Tagen an dieser Stelle vom Schlage getroffen worden und liege seitdem hilflos da. Die angestellten Ermittelungen ergaben, daß die Frauensperson das seit zwei Tagen vermißte Dienstmädchen Graul aus Connewitz war. Die Aermste wurde in das Krankenhaus St. Jakob gebracht und liegt dort hoffnungslos darnieder.

Kirchennachrichten von Hauswalde.

8. Sonntag n. Tr.: Abendmahl, Beichte 8 Uhr vorm. Die Katechismusunterredung fällt wegen eines Begräbnisses aus.

Getauft: Karl Fritz, S. des M. G. Koch, Hausbes. und Leinwebers in Bretnig. — Eine uneheliche Tochter.

Beerdigt: Friedrich Gotthold Nitzsche, Häusler und Leinweber in Hauswalde, ein Witwer, 68 J. 5 M. 17 T. alt.

Die **Freunde** der **Heidenmission** werden **herzlich gebeten,** bis **Ende Juli ihre Gaben** ins **Pfarrhaus** zu senden.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Fritz Richard Max, S. des Werkführers Max Robert Seifert. — Anna Linda, T. des Maurers Gustav Adolf Hause. — Anna Martha, T. des Schlossers Emil Bernhard Hähnel. — Friedrich Otto, S. des Fabrikarbeiters Friedrich August Wehnert. — Minna Gertrud, T. des Ofensetzers Karl Friedrich Schurig. — Karl Willibald, S. des Werkführers Ernst Gustav Brückner.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Asta Elsa, T. des Fabrikarbeiters Conrad Otto Max Boden, 26 T. alt. — Johanne Christiane Friederike Philipp geb. Walther, nachgel. Witwe des Gutsauszüglers K. G. Philipp, 76 J. 3 M. 12 T. alt.

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN